



An den Grossen Rat

26.5159.02

STK/P265159

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Akteneinsichtsrecht

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Bürger hat ein Recht auf umfassende Informationen. Transparenz ist verpflichtend.

1. Wo überall kann ein Bürger seine Akten in Basel einsehen?
2. Was kann ein Bürger machen, wenn er mit den Akten-Notizen nicht einverstanden ist?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Zugang zu den eigenen Personendaten ist in § 26 IDG geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin